

Beschlussvorlage

Fachbereich:	FB Z3 Finanzen	Datum:	02.09.2014
Berichterstatter:	Herr Manfred Schilling	AZ:	180-08/2=Z38
		Vorlage Nr.:	122/2014

Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Kreis- und Strategieausschuss	24.09.2014	öffentlich - Entscheidung

Kommunale Abfallwirtschaft im Landkreis Coburg; Kostenrechnung für das Jahr 2013

Anlage: Kostenrechnung 2013
Kostenvergleich 2012 und 2013

I. Sachverhalt

Das betriebswirtschaftliche Ergebnis der Jahresrechnung für das Jahr 2013 beträgt:

13.933,72 €.

Bei der kommunalen Abfallentsorgung des Landkreises Coburg handelt es sich um eine kostenrechnende Einrichtung mit grundsätzlich voller Kostendeckung (Art. 8 Abs. 2 KAG). Aus diesem Grund werden nachstehend die betriebswirtschaftlichen Ergebnisse seit 1980 aufgelistet.

Jahr	Einnahmen	Ausgaben	Überschuss	Defizit
1980-2007	----	----	6.470,35 €	----
2008	4.596.112,34 €	4.569.135,74 €	26.976,60 €	----
2009	4.468.911,10 €	4.459.698,05 €	9.213,05 €	----
2010	4.532.084,56 €	4.512.057,58 €	20.026,98 €	----
2011	4.466.101,29 €	4.433.509,38 €	32.591,91 €	----
2012	4.291.768,58 €	4.357.994,11 €	----	66.225,53 €
2013	3.829.429,68 €	3.815.495,96 €	13.933,72 €	----
Saldo:			42.987,08 €	

Für das Jahr 2013 wurden für den Bereich Abfallentsorgung 3.829.429,68 € Einnahmen erzielt. Die Ausgaben hierfür betragen 3.815.495,96 €. Dadurch errechnet sich ein betriebswirtschaftlicher Überschuss von 13.933,72 €.

Nachdem veranschlagte Mittel für die Deponiesanierung in Blumenrod nicht zur Auszahlung kamen, konnten 100.000,00 € der Sonderrücklage „Abfallentsorgung“ zugeführt werden. Die Rücklage erhöht sich somit auf 1.600.000 €.

Das Ergebnis der geringeren Einnahmen im Vergleich zu den Vorjahren beruht auf die Senkung der Abfallgebühren ab dem Jahr 2013.

Im laufenden Haushaltsjahr werden Haushaltsmittel aus der Rücklage notwendig sein, um die zu erwartenden Ausgaben ausgleichen zu können.

II. Beschlussvorschlag

Der Kreis- und Strategieausschuss nimmt von der Kostenrechnung der Abfallentsorgung für das Jahr 2013 Kenntnis. Es bestehen keine Einwände.

III. an FB Z3
mit der Bitte um Mitzeichnung.

IV. An GBL 4
mit der Bitte um Mitzeichnung.

V. An GB Z
mit der Bitte um Mitzeichnung.

VI. WV bei Z 38

VII. Zum Akt/Vorgang

Landratsamt Coburg

Michael Busch
Landrat